

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis - 30 Goldmark (ohne Bestellgeld)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten - 50 Goldmark  
für die dreigespaltene Kleinzelle oder deren Raum  
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

### Zu unsern Tagungen in Hamburg.

Wenn dieser „Grundstein“ in die Hände unserer Kollegen gelangt, dann sind die Abgeordneten zu unsern Verbandstagen auf dem Wege nach Hamburg, um dort auf den Fachgruppentagen und dem Bundestage für das Weiterarbeiten der Arbeiterbewegung. Zeugnis dessen ist die Tatsache, daß die Hamburger Gewerk-

literarische Vertretung im „Grundstein“ bisher so dürftig war. Was von ihnen aus dem Lande zur Veröffentlichung einkam, das ist gebracht worden, allerdings in möglichster Kürze, weil der Raum unserer Blätter etwas anderes nicht zuließ. Wir stellen mit Bedauern fest, daß bisher vor allem seitens der kleineren Fachgruppen die Mitarbeit am „Grundstein“ beinahe alles zu wünschen übrig ließ. Unter diesen Umständen aber entgeht den Bescheidungen ein großer Teil der Berechtigung. Die Gruppen müssen schon selbst Hand ans Werk legen, um sich bemerkbar zu machen. Auch in anderer Weise werden die Fachgruppentage wichtigen Beratungsstoff haben. Auf den Fachgruppentagen der Maurer und Bauhilfsarbeiter werden die Lohn- und Tariffragen, die Frage der Alfordarbeit, das Baudelegiertenwesen, die Lehrlingsausbildung eine besonders wichtige Rolle spielen. Das Verhältnis deröhne der Maurer zu den Löhnen der Bauhilfsarbeiter wird geklärt werden müssen. Auch die Verbandstage der kleineren Fachgruppen werden außer dem schon Genannten einen ähnlichen Beratungsstoff haben. Jedenfalls liegt für die Fachgruppentage Material in Höhe und Fülle vor, um die Beratungen anregend und nutzbringend zu gestalten.

### Den Bauleuten des Bundes!

Ein Neubau steht mit Wällen und mit Lärmen. Das ist der Bund, den Ihr vor rund zwei Jahren errichtet habt. Die Wälle soll beschirmen und schützen uns vor jeglichen Gefahren. Die Unternehmerübermut in reicher Fülle ersinnt. Sie soll den Brüdern einen Lohn erkämpfen, so reichlich, daß der Wille zum Leben kräftig pocht. Die Arbeitsfront soll haben ein erträglich Maß, daß Lebenslust verbleibt, daß Zeit und Raum vorhanden, sich zu ergeben mit voller freier Brust, froh, ledig aller schweren Banden ...

Nun prüft den Bau, den selber Ihr begründet. Prüft sorglich, was an diesem Bau bedenklieh, ob seine Mauern fest gegliedert und geründet, ob seine Wälle schwach und unzulänglich. Das müßt Ihr prüfen. Was Euch schwach erscheint, das bessert aus. Ein noch so festes Haus bedarf von Zeit zu Zeit, daß wir vereint es prüfen auf die Wetterfestigkeit.

Der Bau ist jung. Doch eines sag' ich Euch: So lang' es steht, hat Sturm dies Haus unwittert. Denn solche Zeiten sah man nie im Reich. Erst hat der Sturm der Inflation das Haus durchziffert, dann prallte Unternehmerröhl an seine Wälle und rüttelte brutal mit starker Hand am Mauerwerk der Wälle. Doch zur Stelle war stets das Volk der Arbeit. Unverwandt war es bereit zur Abwehr und zum Kampf. So hielt das Haus. Doch auch von anderer Seite ward es bedroht. Mit wüstem Lügenkrampf, mit List, mit Schlaubeit suchten Moskasaute nach Maulwurfsart das feste Haus zu stürmen. Die Minen sprangen. Manches Stück zerbrach. Die Wälle hielt. Die Mauern mit den Lärmen, Sie trotzten dieser schändlichen Bruderschmach ...

Ein Neubau steht mit Wällen und mit Lärmen. Nun prüft und sorgt. Was schadhast, bessert aus. Ihr seid berufen, diesen Bau zu schirmen, denn Eure Zukunft birgt dies weite Haus. Drum frisch ans Werk, von Schaffensdrang entflommen! In diesem Sinne: Brüder, seid willkommen!

Laetz

Die alte Republik Hamburg erschien auch in den Zeiten altwühelminischer Reaktion einer großen Anzahl Gewerkschaften ein sicherer Hort als das stöckreaktionäre Preußen, weshalb sie ihren Sitz nach Hamburg verlegten und ihn zum Teil noch dort haben. Zu diesen Gewerkschaften gehörten auch die großen Vorläufer des Baugewerksbundes, der Maurer- und der Bauhilfsarbeiterverband. Bei deren Zusammenschluß im Januar 1911 zum Bauarbeiterverband war es verständlich, daß der Sitz auch dieser Organisation in Hamburg verblieb. Das gleiche war der Fall, als der Baugewerksbund ins Leben trat. So treten denn die Vertreter des Bundes am Sitz des Baugewerksbundes zusammen, und zwar in geräumigen Gewerkschaftshäusern, dem Hause der Hamburger Arbeiterkassette. Es ist ein Haus von gesunder und ruhiger Einfachheit und wird nunmehr auch den Abgeordneten des Bundes auf Tage gastliche Stätte sein.

Wir wollen uns nicht verbreiten über die Ehrengüter Hamburgs. Darüber werden sich unsere Abgeordneten in den wenn auch wenigen freien Stunden selbst unterrichten können. Wir möchten nur sagen, daß sie, als an deutscher Baukunst besonders Interessierte, davon in Hamburg Hervorragendes finden können. Wir verweisen an dieser Stelle nur kurz auf die prachtvolle Mönckebergstraße, die „Wolkenkratzer“ Wallinhaus und Chilehaus, den Jungfernstieg, den Elbtunnel, die um die Außenanlagen sich ziehenden Straßenanlagen, die Brachstraßen nach Flottbek und in Flottbek selbst, diese Stätten des Reichtums, der geruchlosen Wohlhabenheit der alten Hamburger Handelsherren. Beim Anblick solcher Prachtbauten kann man verstehen, daß deren Besitzer ein lebhaftes Interesse am Fortbestand der heutigen „Edmung“ haben. Doch nun zu der Tagung selbst.

Eine Reihe wichtiger Fragen werden die Fachgruppentage zu erleben haben. Sie treten zunächst zusammen, die Fachgruppentage zu erleben haben. Sie werden sich in der Hauptsache über ihre besonderen Fachangelegenheiten aussprechen, die Abgeordneten der nach dem 31. Dezember 1922 zum Baugewerksbund getretenen Verbände werden vor allem auch einen Meinungsaustausch haben über ihre bisherigen Erfahrungen im neuen Bunde. Die literarische Vertretung ihrer Belange durch den Bund wird sie zu Klagen veranlassen; dies verraten schon eine Anzahl Urträge dieser Gruppen zum Bundestag. Wir gestehen ohne weiteres, daß der heutige Zustand nicht genügt. Die dauernde Finanznot innerhalb des Bundes ließ aber bisher Vorkommeneres nicht zu. Dann aber — wir sitzen an der „Quelle“, können also am ersten darüber urteilen — liegt vor allem bei den kleinen Fachgruppen zu einem großen Teil selbst die Schuld, wenn ihre besondere

Arbeiterparteien, so ist doch die Tätigkeit derer, die die Gewerkschaften zu einem willenlosen Werkzeug der russischen Außenpolitik machen möchten, von überaus schädlicher Wirkung auf unsere Gewerkschaften. Die Querstreben, die Verleumdungen und Verdächtigungen von jener Seite seien heute wahre Orgien. Sinnlos, putschistische Experimente zerreissen den Saft, die Kraft der Arbeiterklasse. Die Wirkung all dieser Machenschaften ist eine auch für jene Seite unerwünschte. Die Arbeiterkassette wendet sich nicht ihnen zu, sie wendet der Arbeiterbewegung überhaupt den Rücken. Das erweist sich in allen Gebieten, wo der Ultraradikalismus bisher seine zerstörende Wirkung ausgeübt hat. Und in denen, die dort der Gewerkschaft noch verblieben sind, wühlen Kleinmut, Misgunst und Mißtrauen; von zielklarer Gewerkschaftsarbeit ist nicht mehr viel zu spüren. Wir müssen es aussprechen, daß wir in diesen Gebieten neu aufbauen, das Vertrauen zur Gewerkschaft wieder neu beleben müssen. Wir müssen den Bund wieder mit dem alten

Die Fachgruppentage wählen die Abgeordneten zum Bundestag. Auf diesem gibt der Bundesvorstand Rechenschaft über seine bisherige Tätigkeit. Das ganze große Gebiet der Bauwirtschaft, der Wirtschaft- und Sozialpolitik, der Stand unserer Bundes, der Bauarbeiterkassette, die Verschmelzungsfrage, internationale Angelegenheiten, dies und vieles andere wird die Geister dann beschäftigen. Die Lohnbewegungen, die Tarifvertragsfrage werden ein ganz besonderes Feld für die Beratungen bieten. Dabei wird die Frage des Achtstundentages im Vordergrund stehen. Nicht minder wichtig ist die Frage der Notstandsarbeit, der Pflichtarbeit. Zwischenburch wird auch eine klare Stellungnahme gegenüber der bolschewistischen Zerföhrungsarbeit im Bunde erfolgen müssen. Und als Krönung des Ganzen wird dann die Neubearbeitung unserer Bundesfassung einsehen, des neuen Gesetzes, nach dem in den nächsten Jahren die Bundesmitglieder zu marschieren haben.

So bieten unsere bevorstehenden Tagungen eine Fülle von Beratungsstoff. In überaus erster Zeit treten die Abgeordneten zusammen. Deutschland ist arm geworden. Durch seine Galle schreit die wirtschaftliche Not; die Unternehmer suchen dies auszunützen, indem sie auf dieöhne drücken und den Achtstundentag berechnen. Die Not ist auch der Urheber und Schürer des Streits, der Uneinigkeit der Arbeiterklasse. Vor allem hat sich diese Uneinigkeit auch der Gewerkschaftsbewegung bemächtigt. Wenn sich das auch formell nach außen weniger bemerkbar macht als in den politischen





von den Hfollierern die Kollegen Lange-Berlin, Brinze-Leipzig und Utm-Köln, von den Steinhölzlegern Kewitz-Berlin. Damit waren die Aufträge der Reichskonferenz erledigt. Nach einem Schlußwort Döberlitz wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Baugewerksbund geschlossen.

Als Inhaber hatten eine Anzahl Leipziger Kollegen der Konferenz beigewohnt. Tarifverhandlungen im Hfolliergewerbe. Am 15. und 16. August fanden Verhandlungen in Berlin unter Leitung eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums, Herrn Bauer, statt. Sie endeten mit dem Abschluß eines Reichstarifvertrags, der vollständig auf den bisherigen Vertrag aufgebaut ist. Die Fachgruppen sind durch Mundschreiben über die Änderungen unterrichtet. Die 45 stündige Arbeitswoche ist festgelegt, der Lohn bleibt für Hfollierer 5 % über den Marktwert, während die Helfer 10 % unter dem Hfollierlohn erhalten; die tägliche Auszahlung beträgt 4 M.; alle andern Bestimmungen über Zuschläge, Ferien usw. bleiben wie bisher. Die Verhandlungen über die bezüglichen Bestimmungen, Maß- und Fernzone, Arbeitszeitregelung usw. sollen sofort in Angriff genommen werden. Die endgültige Festlegung über die Arbeitszeit, Lohn-, Ausübungs- und Ablaufbestimmungen erfolgten durch Schiedsspruch, dem von beiden Seiten zugestimmt wurde. Der Tarif hat Geltung vom 15. August 1924 bis 30. Juni 1926.

**Tiefbauarbeiter.**

Der Verkehrsband als Bauernjäger. Im nordwestlichen Hfollierlande, in Embden und Nordberney, sind zwei große Reichsbauten in Betrieb, die von der preussischen Wasserbauverwaltung in eigener Regie ausgeführt werden. Wohlverstandenes, es handelt sich um Bauten zur Gewinnung von neuem Land, nicht um Wasserstraßen. Der Verkehrsband ist demnach für die dort beschäftigten Arbeiter als gewerkschaftliche Organisation nicht zuzulässig. In dem Reichshofvertrag für die Wasserstraßenarbeiter ist ausdrücklich gesagt, daß derartige Bauten unter die Arbeitsbedingungen für Tiefbauarbeiter fallen. Trotzdem also damit hinsichtlich erwiesen ist, daß als die zuständige Gewerkschaft nur eine Bauarbeiterorganisation in Betracht kommen kann, ist der Verkehrsband fortgesetzt bemüht, die dort beschäftigten Arbeiter für sich zu gewinnen. Das geschieht, indem seine Funktionäre ihn als den „Hilfen Jakob“ anpreisen, indem sie durch Antischaubanden bei den staatlichen Verwaltungsstellen und durch Mißbilligung bei der Festlegung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit ihren Einfluß nach oben vernehmen. Der Erfolg dieser Anstrengungen ist ein vertraglicher Lohn der Arbeiter, der zu den niedrigsten Löhnen überhaupt gehört. Während im Mai dieses Jahres die nach unserm offiziellen Tarif entlohnenden Kollegen 67 1/2 Stundenlohn hatten, wurden nach dem Reichshofvertrag an Arbeiter über 24 Jahre alt 92 1/2 bezahlt. Jüngere Arbeiter erhalten weniger; der sechsundzwanzigjährige Kollege im günstigsten Falle 16 1/2. Zu diesen Löhnen kommen dann für die Familienmitglieder noch die sozialen Zulagen für Frauen und Kinder, jedoch für höchstens 48 Stunden wöchentlich, obwohl die Arbeitswoche länger sein soll. Da mit diesen Zulagen bei weitem nicht der Stundenlohn von 67 1/2 erreicht wird, ist klar, daß die Verwaltung bestrebt ist, den Tarifvertrag zu umgehen und möglichst nur Lohnbrüder zu beschäftigen. Der Verkehrsband leistet bei diesem Versuch des von ihm mitgeschlossenen Vertrages hilfreiche Hand. Wir haben die Unterzeichnung des Vertrages abgelehnt, weil wir nicht dem verlängerten Arbeitstag und den niedrigen Löhnen zustimmen wollten. Als Beweis für unsere Verhaltung über das Verhalten des Verkehrsbandes führen wir an, daß am 3. Juli 1923 von dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe ein Schreiben an den Regierungspräsidenten in Aurich geschickt wurde, in dem es am Schluß heißt:

„Ich erwarte, daß es dem Wasserbauamt (Embden) im Zusammenarbeiten mit den Betriebsräten gelingen wird, an Hand solcher vereinbarter Richtlinien bei den kommenden Entlassungen eine gerechte, den sozialen Bedürfnissen Rechnung tragende Auswahl zu treffen und nach Möglichkeit Härten zu vermeiden. Ich weise aber darauf hin, daß es bei der finanziellen Notlage des preussischen Staates nicht möglich sein wird, ohne produktive Leistungen Arbeiter weiter im Staatsdienst zu behalten, und daß daher auch, soweit notwendig, zur Entlassung wirtschaftlich schwacher Arbeiter geschnitten werden muß. In diesem Fall sind in erster Linie die nach dem Tiefbauarbeitsentlohnenden Arbeiter zur Entlassung zu bringen.“

Die in dem letzten Satze enthaltene Weisung des Ministers Siering wurde denn auch im November 1923 unter tätiger Mithilfe des in der Mehrheit aus Verkehrsbandern bestehenden Betriebsrates prompt befolgt, obwohl zweifellos während des ganzen Winters hätte „produktiv gearbeitet werden können. Abgesehen von der Pflichtverletzung des Betriebsrates, der als solcher nicht die Angelegenheiten einer Gewerkschaft, sondern der gesamten Belegschaft, ohne Rücksicht auf die Organisationszugehörigkeit des einzelnen, zu vertreten hatte, mutet das Schreiben des Ministers insofern sehr eigenartig an, als seit der Wiederaufnahme der Arbeit im März dieses Jahres alles getan wurde, um sich um den Tiefbauarbeiterlohn zu drücken. Erst nach mehrfachem Verhandeln konnten wir wenigstens zum Teil die Unterzeichnung des Tarifvertrages entsprechend Grundsatzen erreichen, wie aus nachstehendem Schreiben ersichtlich.

Aurich, den 4. August 1924.

Auf Ihr Schreiben vom 24. Juni 1924 teile ich Ihnen ergebend mit, daß die bei den eigentlichen Tiefbauarbeiten am Seebach Embden-Sand beschäftigten Arbeiter grundsätzlich nach den Bestimmungen des Reichstarifs für das Tiefbaugewerbe befristet werden sind, jedoch sich die ehemaligen Unterhaltungsarbeiter nicht auf Grund des Reichstarifs vom 20. Juli 1921 freizusetzen für ein Verbleiben unter dem Reichstarif entschließen können. Naturgemäß steht aus diesen Arbeitern erst nach reichlicherer Verfügung als Unterhaltungsarbeiter auszuscheiden und sich künftig als Neubau-

arbeiter einstellen zu lassen. Für die Schließungsarbeiten kommt nach heftiger Ansicht nur der Reichstarif in Frage. Abgesehen davon, daß die Kosten für diese Arbeiten nicht aus dem Neubau, sondern aus dem Unterhaltungsfonds bestritten werden, erreicht auch die Zahl der hier Beschäftigten nicht die im Reichstarif § 1 drittelteher Absatz der Ausführungsbestimmungen festgelegte Grenze. Nur vorübergehend ist diese Zahl wegen Dringlichkeit von Arbeitern überschritten gewesen. Die strittige Frage liegt zurzeit dem Herrn Minister zur Entscheidung vor. Gilt aber der Reichstarif, so war für die Affordfälle die Zustimmung der Gewerkschaft nicht einzuholen, da wegen Fehlens der noch ausstehenden Richtlinien gemäß § 25 einmündigen auf ministerieller Anordnung nach der bisherigen Weise zu verfahren war. Der Regierungspräsident.

Wir bestreiten auch einem Reichsminister das Recht, durch einen Erlass einen Teil eines Tarifvertrages außer Kraft zu setzen, wie es hinsichtlich der Unterhaltungsarbeiter geschehen ist. In gewerkschaftlicher Hinsicht befreit jedoch dieses Schreiben, daß es sich um Bauarbeiter handelt, unter denen der Verkehrsband nach den Satzungen des Reichshofvertrages kein Betätigungsfeld hat.

**Für die Woche vom 24. bis 30. August ist der 35. Bundesbeitrag für 1924 zu zahlen.**

Wichtiges gilt auch für den Neubau auf Nordberney. Am 30. September mutet daher folgende Werbung des Verkehrsbandes unter unsern dort beschäftigten Mitgliefern an:

Embden, den 4. Juli 1924.

Werte Kollegen! In der Anlage eine Abschrift über das Ergebnis der Wahlen zum Hauptbetriebsrat für die preussische Wasserbauverwaltung. Die Christlichen sind glatt hinausgestrichelt worden.

Werte Kollegen! Ihr steht, daß der Verkehrsband hier die führende Rolle spielt und möchte ich Euch die Frage vorlegen, ob es nicht richtiger ist, hier eine geschlossene Front herzustellen, indem auch Ihr Euch dem Deutschen Verkehrsband, Abteilung Wasserbau, Bezirk Ostfriesland, anschließen wollt. Wir haben Euch mit Material versehen, wir können Euch über alle in-formieren, die haben in Embden einen Angestellten, der jederzeit bereit ist, wenn notwendig, nach dort zu kommen, um Eure Angelegenheit zu vertreten. Dann mache ich besonders auf § 31 des Tarifvertrages aufmerksam, wonach alle diejenigen die keiner betriebsratlichen Organisation angehörend, keinen Anteil am Tarifvertrag haben, ja die Verwaltung verpflichtet ist, den Urlaub, bei Krankheitsfällen keinen Lohn, fuzum alle Vorteile des Tarifvertrages Euch zu verweigern. Ich ersuche Euch, die Sache zeitlich zu überlegen und mir Antwort zuzumachen zu lassen. Im preussischen Hauptbetriebsrat sitzt nur ein Mitglied der Maschinenisten und Heizer. Alle andern gehören dem Verkehrsband an. Bin auch gerne bereit, wenn es verlangt wird, nach dort zu kommen. gez. Eulenburg.

Stellenbrod hat sich also als Bauernjäger etabliert. Da die Arbeit in Nordberney keine Unterhaltungsbauarbeit, sondern ein Neubau ist, so würde ein Verbleiben der dort beschäftigten Kollegen zum Verkehrsband bedeuten, daß ihr Stundenlohn um etwa 15 % (im Durchschnitt) herabgesetzt würde; das heißt der Arbeitgeber würde den Gewinn haben und der Verkehrsband die Beiträge. Ein Anrecht auf die „Wohltaten“ des Reichshofvertrages wird es trotzdem nicht haben, da die ja als Neubauarbeiter nicht unter diesen Vertrag fallen. Außerdem sind sie, selbst wenn man sie zum Schein nach diesem Vertrag behandelte, nicht ver-laubsberechtigt, da sie ja kein volles Jahr in Beschäftigung sind, und da eine Unterbrechung der Beschäftigung von insgesamt 150 Tagen genügt, um das Urlaubsrecht aufzuheben. Wer krank wird, erhält nach diesem Vertrage nach 6 Monaten Beschäftigung einen Zuschuß zum Krankengeld, bis mit diesem 90 % des Lohnes erreicht sind, für die Dauer von 3 Wochen. Wer also am 1. April dieses Jahres eintritt, kann vom 2. Oktober an Anspruch auf diesen Zuschuß erheben. Wer aber seinen Lohn nach den Bestimmungen für die Bauarbeiter bezieht, verdient von jetzt bis 1. Oktober etwa 40 % mehr, als er nach dem Reichshofvertrag bekommen würde. Wodas zu beachten ist, daß dieses letztere „Mehr“ nicht nur den Kranken bekommen, sondern auch die Gesunden. Wenn jedoch ein Arbeiter richtig versichert ist bei einem Lohn von 65 %, so wird er an diesem Krankengeld mehr erhalten, als sein kollege mit 84 % Lohn trotz Zuschuß. Wer unter solchen Umständen überleben will, der mag es tun; denn gegen derartige Dummheit gibt es kein Heilmittel. Im übrigen ist der Maschinenist im preussischen Hauptbetriebsrat dessen Vorstehender. Er ist gewöhnt gegen den Kandidaten des Verkehrsbandes. Schon daraus ergibt sich, wie es dort um die Alleinhererschaft des Verkehrsbandes bestellt ist.

**Töpper und deren Hilfsarbeiter.**

Lohnberechnung. In Döpreußen ist es endlich zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages gekommen. Die Affordfälle sind vom 2. August an um 37 1/2 %, der Stundenlohn ist von 65 auf 76 1/2 erhöht. Diese Sätze gelten für Königshagen. Für die Preußin bleibt die Spanne von 12 % bestehen. Eine Herabsetzung des Lohnes tritt ein, wenn sich nach dem 1. August 1924 die Leuerungszahl in Königshagen erhöht. Der Tarif gilt bis zum 31. März 1925. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. — Der Typsetzer Doppmann in Welesow, N. A., hat seinen Kollegen den Lohn nicht ausgezahlt und einen von ihnen die Papiere einbestellen. Trotz wiederholter Auf-forderung kommt der Mann seiner Pflicht nicht nach. Die Firma gilt als gesperret. — Der Streik bei der Firma Westlich in D e s u m mußte abgebrochen werden. Einige auswärtige Streikbrecher haben sich zum Verrat an dem Interesse der Kollegen hergegeben. Dieses böse Beispiel verurteilte drei der Streikenden, sich bei dem Unterehmer anzuwenden und ihren Kollegen in den Rücken zu fallen. Dadurch wurde ihnen die „Genugtuung“

daß zwei Kollegen nicht wieder eingestellt wurden. Heber sind uns die Namen der Streikbrecher nicht mitgeteilt, doch werden wir sie der Öffentlichkeit noch bekanntgeben. Kein Kollege, der auf seine gewerkschaftliche Ehre hält, wird mit diesen Streikbrechern zusammen arbeiten. Darum meidet diese Firma! — In Magdeburg sind die Döpreußen am 18. August in den Streik getreten. Seit längerer Zeit ist der Antrag auf Neuverteilung des Tarifs von 1910 gestellt. Die Unternehmer haben bisher ein Verhandeln im Beisein eines Vertreters der Bauergewerkschaft abgelehnt. Selbst durch den Schlichtungs-ausschuß, der ihnen befragte, daß der Bauergewerkschaft ein Recht zuzugehen, an den Verhandlungen teilzunehmen, ließen sie sich nicht bekehren; sie lehnten auch jede Lohnerhöhung ab. Die Unternehmer zahlten einen Stundenlohn von 66 1/2 (1912 betrug er bereits 70 %) und zogen 5 % vom Affordfall ab. Nachdem den Kollegen die Möglichkeit einer Verständigung genommen war, blieb ihnen nur noch der Streik übrig. Wir müssen nunmehr die Anerkennung der Organisation und eine Lohnerhöhung auf diesem Wege erzwingen. Bei Verhandlungen erhalten wir die Nachricht, daß der Streik in Magdeburg mit gutem Erfolg beendet ist. Der Deutsche Bauergewerksbund wurde als zuständige Verhandlungsinstitution anerkannt. Der Stundenlohn wurde auf vorläufig 76 1/2, der Multiplikator bei Affordarbeiten auf 110 % festgelegt. Hilfsarbeiter erhalten 12 1/2 Stundenzulage. Ueber eine endgültige Lohnregelung ist am 22. August verhandelt worden.

Aussperrung in Baden. Die Döpreußenfabriken haben wegen des Streiks der Döpreußen in Oos die Aussperrung beschlossen. Die Herren haben einen Spruch des Schlichtungs-ausschusses in Karlsruhe, der eine Verschlechterung des bisherigen Vertrages verhindert, abgelehnt, sie lehnen auch jede Lohnerhöhung ab. Mit dem Mittel der Aussperrung soll nunmehr die Aufnahme der Arbeit in Oos erzwungen werden. Die Fabrikanten werden sich kaufen, wenn sie etwa glauben, auf diesem Wege ihr Ziel zu erreichen. Die Aussperrungs-maßnahme der norddeutschen Fabrikanten macht Schule. Zugun nach Baden ist fernzuhalten.

**Allgemeine Rundschau.**

Die Industriellen gegen die Eröffnung der Bauarbeiterlöhne und den Aufständentag. In diesem Kapitel liefert ein Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes für Fulda und Umgegend e. V. vom 19. Mai, das uns erst jetzt zugegangen ist, einen wertvollen Beitrag. Nachdem in diesem Rundschreiben auf die „bedenkliche Entwicklung der Bauarbeiterlöhne“ und die ablehnende Haltung der Bauarbeiterorganisationen gegenüber einer Verlängerung der Arbeitszeit hingewiesen, wird der folgende Beschluß fund gegeben: „Eine Verlängerung der Arbeitszeit in Baugewerbe würde die Beibehaltung einer längeren Arbeitszeit in der Industrie gefährden oder unmöglich machen. Industrielle Bauten dürfen deshalb nur unter der Voraussetzung in Auftrag gegeben und weitergeführt werden, daß die dabei beschäftigten Bauarbeiter nicht längere Zeit arbeiten als die Arbeiter des Betriebes. Auch hinsichtlich der Löhne kann die Industrie eine Erleichterung ihres Lohnstandes durch das Bauergewerbe nicht zulassen; es wird deshalb den Verbands-mitgliedern zur Pflicht gemacht, bei einer weiteren Eröffnung der Bauarbeiterlöhne in Ausführung befindliche Bauten so fort einzustellen und neue nicht zu vergeben. Bauaufträge, die eine automatische Übernahme von Lohnsteigerungen durch den Auftraggeber vorsehen, dürfen nicht abgeschlossen werden, ebenso dürfen den Bauarbeitern keine besonderen Zuwendungen außerhalb des Tarifs gemacht werden. Dort, wo zurzeit laufende Verträge eine Minderregulierung von Lohnsteigerungen erfordern, ist auf deren schleimige Wänderung mit allen Mitteln hinzuwirken.“ — Wesentliche Beschlüsse liegen von andern Industrieverbänden, z. B. in der chemischen Industrie vor.“ Die Angst der Industriellen, die „hohen Bauarbeiter-löhne könnten auch auf die Löhne anderer Berufe abdrängen, ist wahrhaft rührend. Das wird uns aber nicht abhalten, nach Kräften für menschenwürdige Löhne und die Hochhaltung des Aufständentags einzutreten, selbst auf die Gefahr hin, uns das dauernde Mißfallen der Industriellen zuzuziehen.

**Bekanntmachung des Bundesvorstandes.**

Ausgeschlossen auf Grund § 16 der Bundesfassung sind von der Bauergewerkschaft D e l m e n h o r s t: Friedr. Kalle, Hilfsarbeiter, geb. 5. 8. 94 zu Delmenhorst (1 867 476); von der Bauergewerkschaft Freiburg i. B.: Jof. Weller, Maurer, geb. 26. 3. 75 zu Simaringen (78 128); Karl Kasten-stein, Maurer, geb. 7. 7. 64 zu Freiburg (659 041) und Jof. Roth, Maurer, geb. 16. 11. 78 zu Freiburg (78 181); von der Bauergewerkschaft M u s t a u: Ernst Deier, Maurer, geb. 18. 5. 85 zu Berg (498 729), Fern. Bergemann, Maurer, geb. 27. 11. 94 zu Leudorf (676 809), Fern. Maschke, Maurer, geb. 26. 7. 92 zu Burgeln (498 799), Friedr. Meißner, Maurer, geb. 28. 2. 81 zu Sürge (981 845), Oskar Rost, Maurer, geb. 15. 5. 76 zu Kamitz (605 006), Ernst Woy, Maurer, geb. 20. 1. 80 zu Oebeln (1 050 789), Rich. Hingst, Maurer, geb. 26. 8. 04 zu Oebeln (1 050 789), Rich. Schumann, Maurer, geb. 20. 10. 89 zu Berg (498 789) und Seint. Emerz, Maurer, geb. 16. 1. 88 zu Dugthilf (E 53 899); von der Bauergewerkschaft R e i c h: Ernst Baumgärtel, Maurer, geb. 10. 4. 99 (1 168 061), Willi Gabler, Maurer, geb. 18. 12. 02 (451 161), Fritz Grammiller, Holzer, geb. 31. 8. 88 (155 281), Fern. Herz, Maurer, geb. 18. 2. 76 (826 844), Emil Herz, Maurer, geb. 16. 6. 01 (155 217), Rich. Hentschel, Maurer, geb. 21. 11. 70 (890 637), Alfred Härtel, Maurer, geb. 2. 8. 99 (155 216), Rich. Seidel, Maurer, geb. 22. 6. 1900 (464 523), Paul Teufcher, Maurer, geb. 11. 8. 98 (471 004), Oswald Ulrich, Maurer, geb. 31. 12. 88 (29 602) und Curt Wiegand, Hilfsarbeiter, geb. 28. 7. 02 (1 034 960); vom Bundesvorstand aus der Bauergewerkschaft S t r i e b e n: Siegfried Wellisch, Maurer, geb. 24. 1. 88 zu Magdeburg (162 703) und Daniel Wauer, Maurer, geb. 24. 6. 90 zu Wobnhausen (688 633).

Wau und Erdbau-Gewerkschaft G. m. b. H., Hebenthal u. Umge- die Gewerkschaft befindet sich durch Verlust der Generals-versammlung vom 2. April dieses Jahres in Liquidation. Wir fordern alle Gläubiger auf, ihre Ansprüche bis den unterzeichneten Liquidatoren umgehend anzumelden. Liquidatoren: J. Schlot, den 20. Juli 1924. Die Liquidatoren: J. Speer, J. Glade.